



Gymnasium Frechen

- Schulleitung -

Tel.: 02234 95 55 60

Fax.: 02234 95 55 666

Web.: www.gymnasium-frechen.de

Mail: leitung@gymnasium-frechen.de



Informationen zum Umgang mit SARS-CoV-2-Fällen am Gymnasium Frechen

Stand: 30.10.2020

Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin mit SARS-CoV-2 infiziert ist, prüft das Gesundheitsamt anhand der Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen und der Sitzpläne, wie sehr die Kontakte der infizierten Person als gefährdet gelten. Es wird auch detailliert gefragt, ob die Abstands- und Hygieneregeln in der Schule, speziell dem Unterricht, eingehalten wurden.

Das Gesundheitsamt entscheidet, wer in Quarantäne kommt, und ebenso, wie lange diese Quarantäne dauert. Unterstützend können Schulleitungen im Auftrag des Gesundheitsamts Informationen übermitteln, z.B. die Aufforderung, sich in Quarantäne zu begeben. Zusätzlich zu dieser mündlich übermittelten Aufforderung folgt **später eine schriftliche Verfügung des zuständigen Ordnungsamts**. Diese dient auch zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber.

Quarantäne bedeutet zu Hause zu bleiben, nicht am öffentlichen Leben teilzunehmen, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und auch im häuslichen Umfeld Kontakte so weit wie möglich zu vermeiden. Der Besuch von Personen in Ihrer Wohnung oder auf Ihrem Grundstück, die nicht Ihrem Haushalt angehören, ist nicht gestattet.

Wir informieren alle Eltern, deren Kind in einer der betreffenden Lerngruppen ist, per Mail über die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Wir bitten die Klassenpflegschaftsvorsitzenden, diese Mail an alle Eltern der Klasse weiterzuleiten. Es gibt keine weiteren Informationsschreiben, z.B. in Papierform. Wenn in Klassenchats weitere Vermutungen geäußert werden, sind dies keine Informationen der Schulleitung. Es ist möglich, dass Sie die Entscheidung des Gesundheitsamts nicht nachvollziehen können, weil Sie von einer anderen infizierten Person ausgehen als derjenigen, um die es geht. Die Identität der infizierten Person wird aber aus naheliegenden Gründen nicht bekanntgegeben. Die Entscheidung, wie lange die Quarantäne für die einzelnen Schülerinnen und Schüler dauert, trifft das Gesundheitsamt erst nach sorgfältiger Prüfung der von uns übermittelten Unterlagen. D.h. die Entscheidung über die Dauer der Quarantäne fällt immer später als die Entscheidung, dass sich Einzelne in Quarantäne begeben müssen.

Wir informieren ferner die Schulöffentlichkeit, dass es einen positiven Fall gibt.

Ich bitte Sie ganz dringend, von telefonischen Anfragen im Sekretariat abzusehen. Sie können sich vorstellen, dass die Zusammenstellung der vom Gesundheitsamt benötigten Informationen zu einem einzigen Fall erhebliche Zeit beansprucht. Wenn ein Fall aufgetreten ist, möchten wir zügig die erforderlichen Informationen erfassen und übermitteln, damit der Fall

auch zeitnah bearbeitet werden kann, im Interesse aller, die hoffen können, nicht von einer 14-tägigen Quarantäne betroffen zu sein. Dies gilt natürlich nicht für die Mitteilung eines positiven Falls - diese nehmen wir gerne zeitnah entgegen.

Wenn Ihr Kind in Quarantäne geschickt wurde, hilft es leider nicht, wenn Sie einen **Test** durchführen lassen und dieser **negativ** ist. Die **Quarantäneentscheidung bleibt davon unberührt**.

Wenn Ihr Kind als Erstkontakt in Quarantäne geschickt wurde, aber keine Symptome zeigt, ist die **übrige Familie von der Quarantäneentscheidung nicht betroffen**.

Für die **Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden**, werden die Aufgaben und Arbeitsmaterialien in die **Cloud** gestellt. Wir bitten darum, die gelösten Aufgaben wiederum hochzuladen, damit sie die unterrichtenden Kollegen einsehen können. In der aktuellen Situation, in der der Großteil der Schülerinnen und Schüler in der Schule ist und auch der Unterricht nahezu vollständig durchgeführt wird, muss ich um Verständnis bitten, dass die Einsichtnahme der Kollegen in die hochgeladenen Aufgaben nicht sofort erfolgen kann, da sie zusätzlich zu allen anderen Tätigkeiten geleistet werden muss, deren Umfang ja nicht abgenommen hat. Dies gilt natürlich nicht für die Lehrerinnen und Lehrer, die sich selbst in Quarantäne befinden und vollständig digital unterrichten.

P. Bold
Schulleiterin